

Corona FAQ's

Sehr geehrter Besucher der diesjährigen Eiszeit,

damit Ihr Besuch sicher und reibungslos funktioniert, haben wir hier die aktuell geltenden Corona-Infos zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass die Stadt Wolfratshausen als Veranstalter sich das Recht vorbehält, das Schutz- und Hygienekonzept nach geänderten Infektionsschutzrechtlichen Verordnungen anzupassen. Bitte informieren Sie sich darüber hinaus auf <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

Haben alle Besucher uneingeschränkten Zutritt zur Eislauffläche? Ist für den Besuch der Eisfläche ein Corona-Test notwendig? Wie lauten die Zutrittsregelungen?

Zutritt nach 2G-Regel:

- Zutritt nur für Personen als vollständig Geimpfte oder nachweislich genesene Personen möglich

Allgemeine Hinweise zu den Zutrittskontrollen:

- Bitte halten Sie zum Einlass Ihren Personalausweis/Lichtbildausweis bereit. Schüler benötigen einen gültigen Schülerschein
- Impfpass zum Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab 14 Tage nach abschließender Impfung) oder Dokumentation Zweitimpfung (offizielles Dokument des Bayerischen Impfzentrums)
- Im Fall einer überstandenen COVID-19 Infektion: Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses, welches mindestens 28 Tage alt und nicht älter als sechs Monate ist
- Besucher, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen ein negatives PCR Testergebnis (kein Selbsttest) in Verbindung mit einem schriftlich, ärztlich bescheinigtem Nachweis mit inkl. vollständigem Namen und Geburtsdatum im Original vorlegen

Brauchen Kinder und minderjährige Schüler/-innen einen negativen Testnachweis?

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder müssen keinen Testnachweis erbringen
- Kinder bis zum 12. Lebensjahr, die regelmäßig an Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von der Testnachweisforderung befreit
- Minderjährige Schüler*innen ab 12 Jahren, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, sind bis zum 31. Dezember 2021 von der Testnachforderung befreit
- Die Ausnahmeregelung für Schüler*innen gilt auch in den Ferien

Wie ist der Ablauf vor Ort?

Bitte halten Sie folgende Zutrittsdokumente in folgender Reihenfolge bereit:

1. Nachweis einer vollständigen Impfung oder Nachweis über eine überstandene COVID-19 Infektion
2. Personalausweis/Lichtbildausweis/Schülerausweis
3. Maske bitte auf dem Gelände und in Begegnungsflächen
4. Möglichst passendes Bargeld für den Eintritt

Welche sonstigen Hinweise gilt es zu beachten?

- Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten
- Maskenpflicht gilt in Einlass- und Begegnungsflächen wie z.B. Einlass Kasse und Umziehzelt
- Kontaktdatenerhebung erfolgt durch Corona Warn App oder Luca App
- Bei Verstößen gegen das Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters kann das Personal vor Ort eine Verwarnung aussprechen und bei Zuwiderhandlung mit einem Platzverweis im Extremfall eingreifen
- Die Stadt Wolfratshausen behält sich das Recht vor, Besucher mit offensichtlichen Krankheitssymptomen den Zutritt zur Veranstaltungsfläche zu untersagen
- Es können keine Eintrittskarten vorher reserviert werden. Es gilt eine maximale Auslastungskapazität von 25%. Dies bedeutet, es dürfen max. 250 Besucher gleichzeitig auf dem Areal sein
- Die Leihgegenstände wie Schlittschuhe, Eislaufhilfen, Umziehkabinen/Regale/Bänke werden nach Gebrauch desinfiziert
- Auf dem gesamten Gelände gilt ein Alkoholverbot
- Ein Angebot an Speisen und Getränken kann heuer nicht angeboten werden. Gerne dürfen Sie etwas zu Trinken und Essen mitbringen. Bitte nehmen Sie ihren Müll wieder mit.

Wo gibt es Möglichkeiten mich in der Nähe testen zu lassen?

Siehe unter <https://www.lra-toelz.de/Coronavirus>